



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 150/2003

FB 7 / Planen und Umwelt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Planungs- und Umweltausschuss

06.11.2003

Rat

17.11.2003

### TOP

**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 234 Esbeck "Knappstraße"**

**hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**

**b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung**

**c) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 234 Esbeck "Knappstraße" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Der Begründung vom 26.06.2003 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		nein	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Im Rahmen der Untersuchung zur Erweiterung der Siedlungsbereiche in der Kernstadt und den Stadtteilen wurde für den Bereich westlich der Knappstraße ein Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen gestellt.

Mit dem Ziel, den vorhandenen Wohnsiedlungsbereich am nördlichen Ortsrand von Esbeck zu arrondieren, wurde dieser Antrag unterstützt jedoch zugleich vorgeschlagen, auch auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche östlich der Knappstraße neue Bauflächen auszuweisen.

Durch eine Erweiterung des Planbereiches nach Osten soll eine städtebaulich geordnete Ergänzung der Siedlungsstruktur erfolgen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt durch die 90. Änderung im Planbereich - beidseitig der Knappstraße (K 50) - Wohnbauflächen dar.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 31.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 234 Esbeck "Knappstraße" aufzustellen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde als einfache Bürgerbeteiligung vom 03.02. bis 07.03.2003 durchgeführt. Anregungen zum Bebauungsplanentwurf wurden nicht vorgetragen.

In der Zeit vom 28.01. bis 07.03.2001 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Beteiligungsverfahren wurden Anregungen vom Kreis Soest und vom Staatl. Umweltamt Lippstadt (Anlage 1) vorgebracht.

Der Kreis Soest regte u. a. an, die im nördlichen Randbereich vorhandene Kopfbaumreihe als zu erhalten festzusetzen.

Der Anregung wurde im Rahmen der Bebauungsplanüberarbeitung entsprochen.

Die Anregungen des Staatl. Umweltamtes Lippstadt wurden abgewogen und sollen nicht zu einer Änderung des Planungsinhaltes führen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange sind als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Anschließend wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung vom 28.03.2003 in der Zeit vom 03.04. bis 05.05.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Anregungen zur Planung wurden nicht vorgebracht.

Der Bebauungsplan soll nun gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.11.2003 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.